

## **Memorandum of Understanding Kanton Basel-Landschaft**

### **Appendix**

Der Kanton Basel-Landschaft ist Teil der Schweizerischen Eidgenossenschaft und gehört zur grenzüberschreitenden trinationalen Metropolregion Basel. Der Kanton Basel-Landschaft ist ein starker, prosperierender Wirtschafts- und Forschungsstandort.

Als Teil der Nordwestschweiz zählt er zu den erfolgreichsten Wirtschaftsregionen der Welt und zu den finanzstärksten Gebieten der Schweiz. Innovative Unternehmen in den starken Wirtschaftszweigen Life Sciences, Präzision und Logistik agieren von hier aus rund um den Globus. Hochschulen und Forschungsinstitute locken herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Ein pulsierender, breit abgestützter Branchenmix von KMU und Weltkonzernen steht für zukunftsgerichtete Stabilität.

Zwar unterliegt der Kanton der schweizerischen Klimaschutzpolitik, doch hat Basel-Landschaft darüber hinaus eigene Initiativen ergriffen, um die Klimaziele zu erreichen. Dabei werden effektive Massnahmen zur Reduktion des Ausstosses und zur Fixierung von Klimagasen durch nachhaltige Technologien in der Landwirtschaft, im Verkehr und in der Industrie umgesetzt. Die von der Regierung beschlossene Energiestrategie und das von kantonalen Parlament im 2016 erlassene Energiegesetz mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich, schaffen die Grundlage, dass der Kanton Basel-Landschaft zu den wegweisenden und modernen Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehört.

Nicht nur die Emissionsreduktion, auch die Anpassung und Bewältigung der Folgen der Klimaveränderung nehmen einen zunehmend wichtigen Platz ein. Der Kanton hat mit der Wasserstrategie die Zielsetzungen und die Prioritäten zu den Folgen des Klimawandels und zum Schutz des Wassers als eigene und wichtigste natürliche Lebensgrundlage definiert. Damit antizipiert der Kanton Basel-Landschaft das im Zuge des Klimawandels veränderte Gefährdungspotenzial wirkungsvoll. Die eigenen natürlichen Lebensgrundlagen werden damit gesichert und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen leistet einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität.

Die Bewirtschaftung des Bodens und die Nutzung der natürlichen Ressourcen erfolgt nachhaltig. Diese Massnahmen leisten zusammen mit der vielfältigen Kulturlandschaft einen wesentlichen Beitrag an die Standortattraktivität.

## **Ausgangspunkt**

Region: Kanton Basel-Landschaft

Hauptort: Liestal

Land: Schweiz

Fläche: 518 km<sup>2</sup>

Einwohnerzahl: 286'923. (2016)

BIP: 19'189 Mio. CHF (2014)

Treibhausgasemissionen (p.a): 1.29 Mio. Tonnen (2014)

## **Konkrete Massnahmen und Selbstverpflichtungen:**

Der Kanton Basel-Landschaft hat diverse Gesetze und Programme die eine fortschrittliche Klimapolitik erlauben:

- Das kantonale Energiegesetz sorgt u.a. für klare Vorschriften für Neubauten (Isolation, Haustechnik, Einsatz Energieträger etc.) und für finanzielle Unterstützung bei Gebäudesanierungen hin zu klimafreundlichen Energien und Techniken unter bestimmten Voraussetzungen. Zudem sieht das Gesetz eine Stromversorgung im Kanton mit erneuerbaren Energien vor.
- Der kantonale Richtplan stützt u.a. die Strategie einer Siedlungsentwicklung nach innen. Regional werden so die Wege zwischen Wohnort, Arbeit und Freizeit verkürzt und damit Fahrzeugkilometer eingespart.
- Das Agglomerationsprogramm stimmt die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander ab und ermöglicht einen möglichst umweltschonend und effizienten Verkehr.
- Der Luftreinhalteplan beider Basel schreibt Massnahmen zu Luftreinhaltung vor und sorgt damit auch teilweise für eine Verringerung der Treibhausgasemissionen.

## **Wichtigsten Massnahmen:**

Folgende Massnahmen ermöglichen eine klimafreundliche Politik im Kanton Basel-Landschaft

### **Energieverbrauch**

Der Endenergieverbrauch im Kanton Basel-Landschaft soll (ohne Mobilität) bis zum Jahr 2050 um 40% gegenüber dem Jahr 2000 (6'500 GWh) reduziert werden.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll bis zum Jahr 2030 auf mindestens 40% gesteigert werden. Die Abhängigkeit von importierter nicht erneuerbarer Energie soll zudem so weit wie möglich unter Einbezug der volkswirtschaftlichen Interessen reduziert werden.

### **Gebäudebereich**

Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2030 der Heizwärmebedarf für Neubauten auf durchschnittlich 20 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.

Bis zum Jahr 2050 soll der nicht erneuerbare Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.

### **Grossverbraucher**

Der Kanton kann Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0.5 GWh verpflichten, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu realisieren.

Die aufgrund einer Verbrauchsanalyse zu realisierenden Massnahmen sind für Grossverbraucher zumutbar, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen sowie über die Nutzungsdauer der Investition wirtschaftlich und nicht mit wesentlichen betrieblichen Nachteilen verbunden sind.

### **Raumplanung und Verkehr**

Der kantonale Richtplan sorgt für eine Strategie einer Siedlungsentwicklung nach innen. Regional werden so die Wege zwischen Wohnort, Arbeit und Freizeit verkürzt und damit Fahrzeugkilometer eingespart.

Das Agglomerationsprogramm stimmt die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander ab und ermöglicht einen möglichst umweltschonenden Ver-

kehr. Der öffentliche Verkehr wird stetig ausgebaut und der Langsamverkehr gefördert.

### **Energieplanung auf kommunaler Ebene**

Die Gemeinden können für ihr Gebiet oder ihre Region eine eigene Energieplanung erstellen. Die kommunale Energieplanung kann in die Richt- oder Nutzungsplanung der Gemeinde einfließen. Im Rahmen von kommunalen Quartierplanungen können die Gemeinden weitergehende energetische Anforderungen an Gebäude oder an die Nutzung erneuerbarer Energien festlegen, als dies das kantonale Recht verlangt.

### **Anpassung an den Klimawandel**

Die Veränderung des Klimas mit häufigeren Abfluss-, Extremereignissen, höheren Temperaturen, unsicherer Niederschlagsentwicklung habend den Kanton Basel-Landschaft bewogen eine nachhaltige Wasserstrategie zu entwickeln. Für die Wasserwirtschaft wurden verschiedene Anpassungsmassnahmen und Leitsätze beschlossen. Für die Umsetzung der Massnahmen (u.a. Regionale Wasserressourcenplanung) sind in der Finanzplanung entsprechenden Mittel bereitgestellt.

### **Weitere Bereiche**

Auch im Bereich Abfall wird auf Ressourcenschonung geachtet. Abfälle sollen vermieden werden und wenn immer möglich wiederverwertet werden. Die Entsorgung des Abfalls erfolgt in der Kehrrichtverwertungsanlage, in welcher der Abfall zur Wärme- und Stromproduktion verwertet wird. Für die Entsorgung von Abfällen gilt das Verursacherprinzip.